

Antrag

der Fraktion der SPD

Humanitäres Kriegsvölkerrecht

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 10. Juni 1977 zwei Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 unterzeichnet. Diese beiden Protokolle stellen eine bedeutende Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts dar. Ihre Bestimmungen verbessern vor allen Dingen den Schutz der Zivilbevölkerung im Fall bewaffneter Konflikte. Aufgrund seiner eigenen historischen Erfahrungen in diesem Jahrhundert und angesichts des schrecklichen Leidens der Zivilbevölkerung in den vielen, z. T. bis zum heutigen Tag anhaltenden Kriegen außerhalb Europas, die seit 1945 geführt worden sind, hat das deutsche Volk eine besondere Verantwortung für die weltweite Durchsetzung und Beachtung des humanitären Kriegsvölkerrechts.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt mit Besorgnis fest, daß ihm die Zusatzprotokolle I und II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen noch immer nicht zur Ratifizierung vorgelegt worden sind.

Er fordert die Bundesregierung auf, den Ratifizierungsvorgang gemäß Artikel 59 Abs. 2 GG unverzüglich einzuleiten.

Bonn, den 28. September 1983

Dr. Vogel und Fraktion

